

Abrechnung

## Outsourcing entlastet alle Akteure einer Kinderzahnarztpraxis



Das Studium abgeschlossen, das Examen erfolgreich bestanden. Wer an diesem Punkt seiner Laufbahn angekommen ist, beginnt nicht selten, vage Berufsvorstellungen in konkrete Karrierepläne umzusetzen. Ist es das Ziel, eine eigene Kinderzahnarztpraxis zu eröffnen, kommt eine Vielzahl an neuen Herausforderungen auf den Zahnarzt zu. Kleine Patienten erfordern Geduld und brauchen eine viel einfühlsamere Ansprache als Erwachsene. Neben dem persönlichen Auftreten von Zahnarzt und Praxisteam kann man hier auch mit

Kreativität viel erreichen. Unterschiedlichste Gestaltungsmöglichkeiten des Behandlungsraumes, trendiger Mundschutz der Assistentinnen, farbige Utensilien wie zum Beispiel Mundspülbecher oder Absauger, alles konzentriert sich auf kleine Patienten. Dies kostet im Arbeitsalltag eine Menge Zeit und fordert zusätzliche Investitionen. Hier kann ein verlässlicher und erfahrener Partner hilfreich sein, der diese Zeit effizient und effektiv wieder einspielt – durch die Übernahme der Honorarabrechnungen und durch kompetente Beratung bei der komplizierten GOZ. „Kinderzahnärzte sorgen täglich für ein gesundes Kinderlachen. Wir von der PVS dental sorgen dafür, dass unsere Kunden sich voll und ganz auf ihre kleinen Patienten konzentrieren können“, so Malene Görg, Bereichsleiterin Honorar, Korrespondenz und Patientenservice der PVS dental.

Unter folgendem Link finden Sie drei wertvolle und kostenfreie Abrechnungstipps speziell für Kinderzahnärzte: [www.pvs-dental.de/abrechnungstipps-kinderzahnaerzte.html](http://www.pvs-dental.de/abrechnungstipps-kinderzahnaerzte.html)

Profitieren Sie vom Know-how des Abrechnungsexperten PVS dental durch Outsourcen der zeitraubenden Abrechnung. Denn der Service durch Profis bringt eindeutig mehr Zeit und mehr Geld ein, als er kostet.



**PVS dental GmbH**

Tel.: 06431 28580-0

[www.pvs-dental.de](http://www.pvs-dental.de)

Infos zum Unternehmen

EU-Verordnung

## Ab 2018 keine Verwendung von Dentalamalgam bei Kindern und Schwangeren

In ihrer Stellungnahme vom 10. Mai 2017 zur neuen EU-Quecksilberverordnung vom 14. März 2017 begrüßte die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) den neu geschaffenen europäischen Rechtsrahmen für die Nutzung von Dentalamalgam und hielt unter anderem fest: „Der von den Unterhändlern der EU-Institutionen ausgehandelte Kompromiss ist ausbalanciert und stellt einerseits sicher, dass die Versorgung der Bevölkerung mit diesem bewährten Werkstoff möglich bleibt, während andererseits die Umweltgefahren, die durch unsachgemäße Entsorgung des Werkstoffs in Teilen der EU drohen, wirksam bekämpft werden. Diese neuen EU-Regeln entsprechen dabei in weiten Teilen der bereits heute in Deutschland gültigen Rechtslage.“

Obwohl ein Verbot von Amalgam als Füllmaterial nicht ausgesprochen wurde, verbietet die neue Verordnung schon jetzt die Verwendung von Dentalamalgam bei bestimmten Risikogruppen. Ab Juli 2018 darf Amalgam nicht mehr bei der zahnärztlichen



Behandlung von Milchzähnen, von Kindern unter 15 Jahren und von Schwangeren oder Stillenden verwendet werden, es sei denn, „... der Zahnarzt erachtet eine solche Behandlung wegen der spezifischen medizinischen Erfordernisse bei dem jeweiligen Patienten als zwingend notwendig“.

Die BZÄK betonte in ihrer aktuellen Einschätzung, dass dies schon seit Jahren in Deutschland so gehandhabt wird.

**Quelle:** Bundeszahnärztekammer (BZÄK)



Initiative

## Von Kindern für Kinder: Rappen für eine bessere Zahnpflege

Sie sind klein, cool und haben den Dreh raus – vor allem bei dem Thema Zahngesundheit und dem morgendlichen Zähneputzen: Vier Grundschüler aus Fulda rappen für munteres Zähneputzen. Dabei könnte die junge Crew zur echten Konkurrenz für deutsche Hip-Hop-Bands werden. Einen Unterschied zu etablierten Stars gibt es jedoch: Die Schüler greifen weder provokante noch politische Themen in ihren Texten auf. Vielmehr geht es bei Janis, Marlon, Niklas und Max um das

morgendliche Pflegeritual, welches Eltern manchmal den letzten Nerv raubt: Richtiges Zähneputzen. Im FFH-Studio gaben die vier Jungs ihren Rap kürzlich zum Besten und begeisterten damit die Zuhörerschaft. Eingängige Lyrics ihres Zahnputz-Raps, wie „Ob hin oder her, Zähneputzen ist nicht schwer.“ oder „Oh nice. Schau mal, seine Zähne. Die sind so weiß.“ zaubern einem zwangsläufig ein Lächeln auf die Lippen und lassen selbst den unmusikalischsten Zuhörer mitwippen.

Entstanden ist das Projekt in Zusammenarbeit mit VDSIS. Von der Straße ins Studio (VDSIS) ist ein deutsches Rappprojekt für Kinder und Jugendliche, das positive Werte und Denkansätze über die musikalische Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache vermittelt.

Quelle: [www.zwp-online.de](http://www.zwp-online.de)

Prävention

## Kariespolarisation: Chancengleichheit durch Gruppenprophylaxe

Anlässlich des am 1. Juni stattgefundenen Internationalen Kindertags verwies die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) auf die Polarisierung des Kariesrisikos bei Kindern. Einerseits haben Kinder und Jugendliche in Deutschland mittlerweile eine so hervorragende Mundgesundheit, dass sie international Spitzenpositionen belegen. Ganze acht von zehn 12-Jährigen sind kariesfrei. Andererseits können Kinder unter sechs Jahren, Kinder und Jugendliche in prekären Lebenslagen, mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung nicht in gleichem Maße an den Präventionserfolgen partizipieren. Der Großteil an Karies entfällt auf sie. Dieses Phänomen wird als Kariespolarisation bezeichnet. Um Chancengleichheit für alle Kinder zu schaffen, ist die zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Kindertageseinrichtungen und Schulen ein entscheidendes Instrument. Dieses darf nicht aufgeweicht werden, appelliert die BZÄK. „Gruppenprophylaxe wirkt sozialkompensatorisch. Denn sie erreicht gerade diejenigen, die selten eine Zahnarztpraxis aufsuchen. Sie leistet einen gesundheitsfördernden und gesundheitserzieherischen Beitrag für alle Kinder in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen“, erklärt BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr.



Dietmar Oesterreich. Im Schuljahr 2013/2014 nahmen bundesweit insgesamt 4,93 Millionen Kinder und Jugendliche an zahnärztlicher Gruppenprophylaxe teil. In Kindergärten und Grundschulen beträgt der jährliche Betreuungsgrad derzeit rund 80 Prozent aller Kinder. Damit ist die zahnärztliche Gruppenprophylaxe das reichweitenstärkste Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot für Kinder und Jugendliche. „Mit Sorge sehen wir, dass nach Inkrafttreten des Präventionsgesetzes die Gruppenprophylaxe oft vernachlässigt wird“, so Oesterreich. Die Bundeszahnärztekammer plädiert dafür, dass Gesundheitspolitik und Krankenkassen sich auch weiterhin für die Gruppenprophylaxe stark machen. Es ist zudem erforderlich, entsprechend der Bundesrahmenempfehlung der Nationalen Präventionskonferenz den Erhalt der Gruppenprophylaxe-Strukturen auch in die Landesrahmenempfehlungen aufzunehmen.

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)